

Bestandsaufnahme, Entwicklung und Branchenschwerpunkte der Kurzarbeit in Nordrhein-Westfalen

Kurzarbeit in Zeiten von Corona

Arthur Wawrzonkowski

Kurzbericht 2/2020

Das Wichtigste vorab

Es gibt drei Formen des Kurzarbeitergeldes: Transferkurzarbeitergeld, Saison-Kurzarbeitergeld und das konjunkturelle Kurzarbeitergeld. Letzteres wird häufig nur Kurzarbeitergeld genannt und ist momentan die am häufigsten beanspruchte Form.

In Nordrhein-Westfalen erreichte die Zahl der angezeigten Fälle im März und April 2020 ein bisher einmalig hohes Niveau, es wurde für insgesamt 2.260.805 Personen Kurzarbeit gemeldet. In den darauffolgenden Monaten ging die Zahl kontinuierlich auf zuletzt rund 41.600 Anzeigen zurück (August 2020).

Laut vorläufiger Zahlen zu realisierten Fällen gab es in Nordrhein-Westfalen im April 2020 1,22 Millionen Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter. Diese Zahl ist im Mai leicht zurückgegangen (1,17 Millionen) und könnte in den Folgemonaten weiter zurückgehen.

Ein Vergleich mit der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 zeigt für Nordrhein-Westfalen, dass es in der aktuellen Situation in der Spitze etwa zehnmal so viele Kurzarbeitsanzeigen gab. Die Transferkurzarbeit wird momentan im Vergleich zum konjunkturellen Kurzarbeitergeld relativ selten angezeigt, könnte in den kommenden Monaten aber an Bedeutung gewinnen.

Von Kurzarbeit betroffen sind nahezu alle Branchen. Die meisten Anzeigen (absolut) entfallen auf Beschäftigte im Einzelhandel, in der Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben beziehungsweise Unternehmensberatung, in der Gastronomie und im Großhandel.

Eine Schätzung der relativen Betroffenheit in Nordrhein-Westfalen ergab, dass weitere Branchen ebenfalls stark von Kurzarbeit betroffen sind: Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung, Beherbergung, Herstellung von Kraftwagen und -teilen, Erbringung von persönlichen Dienstleistungen, Handel und Reparatur von Kraftfahrzeugen und die Metallbranche.

Das Corona-Virus beeinträchtigt 2020 viele Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Die Auswirkungen auf die Wirtschaft können noch nicht endgültig beziffert werden, beeinflussen aber momentan das Arbeitsleben vieler Menschen. Es befinden sich jetzt und voraussichtlich auch in den kommenden Monaten viele Beschäftigte in Betrieben und Unternehmen in Kurzarbeit. Um Kündigungen zu vermeiden, wird dieses arbeitsmarktpolitische Instrument bei vorübergehendem Arbeitsausfall eingesetzt. Arbeitslosigkeit kann somit in einigen Fällen vermieden werden. Der vorliegende Kurzbericht zeigt die aktuellen Entwicklungen der Kurzarbeit auf, beschreibt die unterschiedlichen Formen und untersucht die Branchen, in denen Kurzarbeit zurzeit am häufigsten angezeigt wird.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



ESF
in Nordrhein-
Westfalen
in Kooperation mit der
Landesregierung

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Einleitung

In der medialen Berichterstattung und der gesellschaftlichen Wahrnehmung werden die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt häufig thematisiert. So ist beispielsweise in einem Artikel in der Welt vom „fatalen Abwärtssog der Pandemie“ die Rede. Nach ersten Erkenntnissen sind im Vergleich mit der Wirtschafts- und Finanzkrise (2008/2009) fast alle Branchen von Kurzarbeit betroffen.¹ Vorläufige Untersuchungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) zeigen erste Entwicklungen auf Bundesebene.² Stark betroffen sind demnach das verarbeitende Gewerbe, der Handel, das Gastgewerbe und die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (zum Beispiel Reisebüros und Reiseveranstalter). Vorläufige Untersuchungen lassen zudem darauf schließen, dass die relative Betroffenheit, also der Anteil der Kurzarbeiter und Kurzarbeiterinnen an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, vor allem in der Branche Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen mit über 50 Prozent relativ hoch ausfällt. Darauf folgen die wirtschaftlichen Dienstleistungen (32 %) und der Einzelhandel (22 %; vgl. BA 2020b; hochgerechnete Daten für April 2020). Eine Differenzierung nach Betriebsgröße verdeutlicht die starke Betroffenheit von kleineren Betrieben (bis 99 Beschäftigte; vgl. ebenda; hochgerechnete Daten für Mai 2020). Laut Bundesagentur für Arbeit deuten die Entwicklungen im Juli 2020 darauf hin, dass sich die deutsche Wirtschaft langsam auf Erholungskurs befindet und dass der massive Einsatz von Kurzarbeit vermutlich einen noch stärkeren Anstieg von Arbeitslosigkeit erst einmal verhindert hat. Der Arbeitsmarkt stehe aber nach wie vor unter Druck.³ Die Erfahrungen der letzten Monate haben auch gezeigt, dass Kurzarbeit nicht nur bei den am stärksten von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffenen Unternehmen angezeigt wurde, sondern auch von Unternehmen, in denen die Geschäftstätigkeit zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht stark beeinträchtigt war. Viele Unternehmen beziehungsweise Betriebe zeigen somit auch vorsorglich Kurzarbeit an, um diese im Bedarfsfall schnell umsetzen zu können (vgl. Schleiermacher/Stettes 2020).

Die aktuellen dynamischen Entwicklungen bei der Kurzarbeit können auch zukünftige Entwicklungen andeuten, die zunächst abzuwarten sind. Ein Anstieg der Arbeitslosigkeit für die Bundesrepublik ist seit Beginn des Jahres bis Juni 2020 feststellbar, im Juli und August 2020 gab es keine große coronabedingte Steigerung mehr (vgl. BA 2020d). Bei den Unternehmensinsolvenzen ist bislang kein Anstieg zu verzeichnen – vermutlich aufgrund des Aussetzens der Insolvenzantragspflicht bis voraussichtlich Ende 2020. Ein Anstieg wird zum Jahresende 2020 erwartet.⁴

Regelungen zum Kurzarbeitergeld

Kurzarbeit ist ein wichtiges Instrument zur Abfederung der Folgen von Krisensituationen in Unternehmen und Betrieben. Vom Arbeitgeber kann für die eigenen Beschäftigten Kurzarbeitergeld beantragt werden.⁵ Es gibt drei Formen: Saison-Kurzarbeitergeld, Transferkurzarbeitergeld und konjunkturelles Kurzarbeitergeld. Das Saison-Kurzarbeitergeld (nach § 101 SGB III) wird bei witterungsbedingten Arbeitsausfällen gezahlt, also in der sogenannten Schlechtwetterzeit. Damit sollen Beschäftigungsverhältnisse in der Bauwirtschaft stabilisiert werden. Es kann je nach Art der Tätigkeit für November bis März beantragt werden und ist nicht anzeigepflichtig. Das anzeigepflichtige (vgl. BA 2020c) Transferkurzarbeitergeld (nach § 111 SGB III) greift bei betrieblicher Restrukturierung und dauerhaftem unvermeidbarem Arbeitsausfall, mit dem Ziel des Wechsels über eine Transfergesellschaft in eine

¹ <https://www.welt.de/wirtschaft/article208729189/Arbeitsmarkt-7-3-Millionen-Deutsche-im-Mai-laut-Ifo-Zahlen-in-Kurzarbeit.html> (Zugegriffen am 14.09.2020) ² Betrachtet werden hier hochgerechnete realisierte Fälle. Siehe hierzu den Abschnitt zu methodischen Hinweisen. ³ <https://www.wiwo.de/politik/deutschland/fast-drei-millionen-ohne-job-6-7-millionen-menschen-im-mai-in-kurzarbeit/26050442.html> (Zugegriffen am 14.09.2020) ⁴ <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/corona-krise-droht-zum-jahresende-eine-insolvenz-16936904.html> (Zugegriffen am 14.09.2020) ⁵ Weitere Informationen sowie Anspruchsvoraussetzungen und ggf. Neuregelungen können auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit entnommen werden: <https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld> (Zugegriffen am 14.09.2020)

neue, eventuell auch selbstständige Beschäftigung ohne zwischenzeitliche Arbeitslosigkeit. Häufig erfolgt parallel die Förderung der Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme.

Das konjunkturelle Kurzarbeitergeld (KUG nach § 96 SGB III) – oft nur als „Kurzarbeitergeld“ bezeichnet – ist aktuell die meistbeachtete Form. Es kann bei vorübergehend schlechter Wirtschaftslage von Betrieben und Unternehmen beantragt werden. Voraussetzung ist zum Beispiel ein erheblicher Arbeits- und Entgeltausfall, durch den mindestens 10 Prozent der Beschäftigten⁶ mehr als 10 Prozent Arbeitsentgeltausfall haben. Es müssen zudem weitere betriebliche und persönliche Voraussetzungen erfüllt sein, beispielsweise kann ein Betrieb nur Kurzarbeit anzeigen, wenn mindestens eine Person im Betrieb sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist. Eine vorherige schriftliche Anzeige bei der Bundesagentur für Arbeit muss bis spätestens Ende des jeweiligen Monats, für den erstmals Leistungen bezogen werden sollen, erfolgen. Auch die Vereinbarung mit dem Betriebsrat über die Einführung von Kurzarbeit muss vorher abgeschlossen sein.

Zudem können auch einzelne Abteilungen im Betrieb Kurzarbeit anzeigen, ohne dass das gesamte Betrieb tun muss. Kurzarbeitergeld kann grundsätzlich bis zu zwölf Monate gezahlt werden, unter bestimmten Voraussetzungen sogar bis zu 24 Monate lang. Es beträgt grundsätzlich 60 Prozent des Nettolohns, bei Beschäftigten mit Kindern 67 Prozent (vgl. BA 2020c). Die Bundesregierung hat eine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes bei längerem Bezug bis Ende 2021 beschlossen: Das Kurzarbeitergeld erhöht sich ab dem vierten Bezugsmonat um 10 Prozent, ab dem siebten Monat um 20 Prozent. Voraussetzung hierfür ist ein Entgeltausfall von mindestens 50 Prozent.⁷ Momentan können auch Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter in Kurzarbeit gehen.

⁶ In diesem Bericht werden die momentan aktuellen Voraussetzungen mit einer Gültigkeitsdauer bis zum 31.12.2021 thematisiert. ⁷ <https://www.arbeitsagentur.de/finanzielle-hilfen/kurzarbeitergeld-arbeitnehmer#1478799169081> (Zugegriffen: 14.09.2020) ⁸ Die G.I.B. veröffentlicht regelmäßig Daten zur Kurzarbeit. Die aktuellsten Daten für NRW können unter <https://gib-service.de/kug> abgerufen werden.

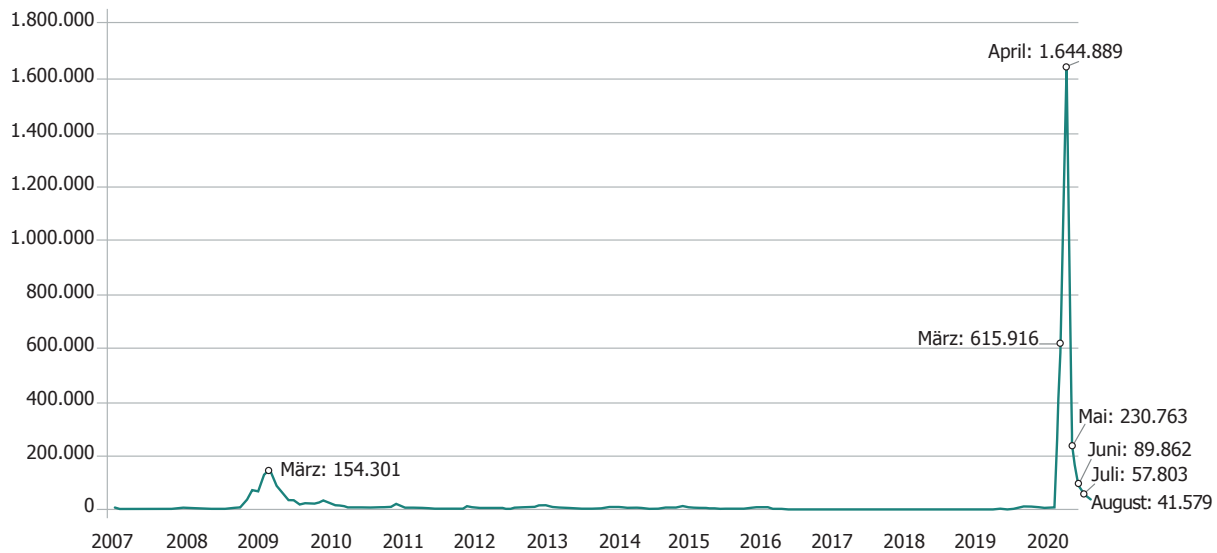
Methodische Hinweise

Die derzeitige Entwicklung der Kurzarbeit zeigt sich auch in den statistischen Daten. Sie sind deshalb im vorliegenden Bericht nur eine Momentaufnahme und können sich in den nächsten Monaten dynamisch weiterentwickeln.⁸ In der Statistik der Bundesagentur für Arbeit werden die angezeigten Fälle und die realisierten Fälle von Kurzarbeit berichtet. Bei den angezeigten Fällen werden die Zahl der Anzeigen und die der darin enthaltenen Personen ausgewiesen, bei den realisierten Fällen die Zahl der Betriebe und die Zahl der Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter. Grundlage der realisierten Fälle sind die sogenannten Abrechnungslisten, die häufig erst einige Monate nach der eingegangenen Anzeige von Kurzarbeit vorliegen. Die endgültigen Daten der realisierten Fälle liegen, abhängig auch von der regionalen Gliederungstiefe, erst fünf Monate später vor, die endgültigen Daten der angezeigten Fälle bereits am Ende des darauffolgenden Monats.

Um die aktuellen Entwicklungen von Kurzarbeit in Zeiten der Corona-Pandemie abbilden zu können, wird deswegen überwiegend auf die angezeigten Fälle zurückgegriffen. Sie geben nicht unbedingt die später tatsächliche Zahl der Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter an, bieten allerdings eine erste Orientierung. Aufgrund des erhöhten Aufkommens an Anzeigen von Kurzarbeit durch die Corona-Krise erfolgte die Erfassung im IT-System der Bundesagentur für Arbeit (BA) teilweise mit zeitlichem Verzug. Die Zuordnung erfolgt hierbei über den Erfassungsmonat. Neben den angezeigten Fällen wird im Bericht an einer Stelle auch auf hochgerechnete Daten der realisierten Fälle eingegangen. Es handelt sich hierbei um vorläufige Daten, die aufgrund der dynamischen Situation mit erhöhter Unsicherheit behaftet sind (vgl. BA 2020a und BA 2020e), sie könnten durch verspätete Meldungen unterzeichnet sein.

Abbildung 1 bezieht sich auf alle Kurzarbeitergeldformen (konjunkturelles Kurzarbeitergeld, Transferkurzarbeitergeld und Saison-Kurzarbeitergeld). Anzumerken ist, dass ab Mai 2016 beim Saison-Kurzarbeitergeld die Anzeigepflicht entfiel und sie deswegen ab diesem Zeitpunkt nicht mehr in den Daten enthalten ist. Aufgrund dessen wird in Tabelle 1 nur noch auf das konjunkturelle und auf das Transferkurzarbeitergeld Bezug genommen. In Abbildung 2 wird nur das konjunkturelle Kurzarbeitergeld thematisiert, da diese Form aktuell die überwiegende Mehrheit aller angezeigten Fälle ausmacht.

Abbildung 1: Entwicklung der Personenzahl in Anzeigen der Kurzarbeit in Nordrhein-Westfalen von Januar 2007 bis August 2020



Hinweis: Bis April 2016 mit Saison-Kurzarbeitergeld, danach entfiel die Anzeigepflicht für diese Form des Kurzarbeitergeldes. Die hier aufgeführten Werte für 2020 beziehen sich auf die Berichtsmonate März bis August. Der Wert für August ist hier vorläufig.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Kurzarbeit

Nachdem Kurzarbeit mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern beziehungsweise dem Betriebsrat vereinbart wurde, erfolgt die Anzeige bei der Agentur für Arbeit am Betriebssitz. Nachdem die Agentur die Voraussetzungen geprüft und den Antrag bewilligt hat, können Betriebe und Unternehmen die Auszahlungen berechnen. Der Betrieb bezahlt hierbei die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die geleisteten Arbeitsstunden während der Kurzarbeit, für die entfallenen Arbeitsstunden kommt hingegen das Kurzarbeitergeld auf. Bis spätestens drei Monate nach Antragstellung kann ein Betrieb oder Unternehmen die Erstattung des Kurzarbeitergeldes mit einem Leistungsantrag stellen. Die Sozialversicherungsbeiträge abzüglich der Arbeitslosenversicherungsbeiträge werden hierbei zu 100 Prozent erstattet.

In den vergangenen Jahren stand das Transferkurzarbeitergeld vermehrt im öffentlichen Interesse, weswegen auch auf diese Form im Kurzbericht eingegangen wird. Das Saison-Kurzarbeitergeld wird

nur für wenige Berufe in der Schlechtwetterzeit gezahlt und ist aufgrund des geringen Umfangs von geringer Bedeutung für diesen Bericht. Momentan liegt das konjunkturelle Kurzarbeitergeld im Fokus des öffentlichen Interesses, weswegen diese Form schwerpunktmäßig im vorliegenden Bericht betrachtet werden soll (vgl. BA 2020b).

Entwicklung der Kurzarbeit

In den letzten Monaten zeigte sich eine bisher einmalige Entwicklung der Kurzarbeit seit Januar 2007. Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der eingegangenen, monatlichen angezeigten Fälle (Personen) von Kurzarbeit in Nordrhein-Westfalen. Ab September beziehungsweise Oktober 2008 kam es zu einem sprunghaften Anstieg der Anzeigen von Kurzarbeit bei der Bundesagentur für Arbeit, es kündigte sich die Reaktion auf die Wirtschafts- und Finanzkrise an. Im März 2009 wurde in Nordrhein-Westfalen zum Höhepunkt der Wirtschafts- und Finanzkrise für rund 154.300 Personen Kurzarbeit angemeldet. Im Mai 2009 gab es mit rund

331.800 realisierten Fällen die zuletzt höchste Zahl an Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeitern in Nordrhein-Westfalen. Rund 322.700 Fälle entfielen hierbei auf das konjunkturelle KUG; mit rund 9.100 Fällen beziehungsweise einem Anteilswert von 2,7 Prozent ist das Transferkurzarbeitergeld zunächst anteilmäßig von geringerer Bedeutung. Ein halbes Jahr später (Januar 2010) stieg die Zahl der Personen mit Transferkurzarbeitergeld auf den höchsten Wert von rund 11.500 an, hier erhöhte sich auch der Anteilswert der Personen in Transferkurzarbeit kontinuierlich auf 5,4 Prozent und auch über diesen Zeitraum hinaus. Ab 2010 kam die europäische Staatsschuldenkrise hinzu, welche sich im Jahr 2013 zuspitzte, was sich allerdings kaum in den Daten zur Kurzarbeit in Nordrhein-Westfalen spiegelt. Von 2013 bis Ende 2019 gab es keine nennenswerten Entwicklungen bei der Kurzarbeit.

Anfang 2020 war die Zahl der Anzeigen noch vergleichsweise gering, allerdings lag sie für

Januar und Februar 2020 noch vor Beginn des Lockdowns durch die Corona-Pandemie mit rund 9.900 beziehungsweise 8.800 Fällen mehr als zweieinhalb Mal höher als in den drei Jahren zuvor. In den beiden stärksten Krisenmonaten März (615.916) und April (1.644.889) stieg die Zahl der Anzeigen in Nordrhein-Westfalen auf insgesamt 2.260.805.⁹ Im Mai (230.763), Juni (89.862) und Juli (57.803) 2020 ging die Zahl stark zurück. Auch die vorläufigen Werte für August (41.579) deuten auf einen weiteren Rückgang der Kurzarbeitsanzeigen in Nordrhein-Westfalen hin. Es ist also ein Rückgang der monatlichen Anzeigen festzustellen, der tatsächliche Bestand an Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeitern kann auf Grundlage dieser Zahlen aber noch nicht beziffert werden.

⁹ Ab drei Monaten nach dem ersten Antrag dürfen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber einen weiteren Antrag auf Kurzarbeitergeld stellen. Die Zusammenrechnung der Monate März bis Juni wäre somit nicht zulässig, da sich die Personen theoretisch überschneiden könnten.

Tabelle 1: Anzeigen über Kurzarbeit in Nordrhein-Westfalen und Deutschland von März bis Juli 2020

Nordrhein-Westfalen					
	März 2020	April 2020	Mai 2020	Juni 2020	Juli 2020
Eingegangene Anzeigen über Kurzarbeit insgesamt (§ 96, § 111)	33.435	125.697	15.010	5.122	3.410
dav. konjunkturelles Kurzarbeitergeld (§ 96)	33.416	125.661	14.974	5.085	3.352
Transferkurzarbeitergeld (§ 111)	19	36	36	37	58
Anzahl der in den Anzeigen genannten Personen insgesamt (§ 96, § 111)	615.916	1.644.889	230.763	89.862	57.803
dav. konjunkturelles Kurzarbeitergeld (§ 96)	615.691	1.644.465	230.247	89.471	57.364
Transferkurzarbeitergeld (§ 111)	225	424	516	391	439
Deutschland					
Eingegangene Anzeigen über Kurzarbeit insgesamt (§ 96, § 111)	163.640	624.977	72.021	24.355	14.726
dav. konjunkturelles Kurzarbeitergeld (§ 96)	163.562	624.870	71.888	24.256	14.547
Transferkurzarbeitergeld (§ 111)	78	107	133	99	179
Anzahl der in den Anzeigen genannten Personen insgesamt (§ 96, § 111)	2.639.866	8.025.939	1.142.293	388.619	256.940
dav. konjunkturelles Kurzarbeitergeld (§ 96)	2.638.662	8.024.313	1.139.664	387.382	254.334
Transferkurzarbeitergeld (§ 111)	1.204	1.626	2.629	1.237	2.606

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Kurzarbeit

Die zurückgehende Zahl der Anzeigen von Kurzarbeit kann in Tabelle 1 für Deutschland insgesamt betrachtet werden. Die dargestellten Werte sind endgültige Anzeigen und weisen somit nicht die vorläufigen Werte für August 2020 aus. Tabelle 1 differenziert zwischen der Zahl der Anzeigen und der Zahl der in den Anzeigen genannten Personen. Die Zahl der eingegangenen Anzeigen bietet hierbei nur eine grobe Orientierung und kann nicht mit der Anzahl der Betriebe, die Kurzarbeit beantragt haben, gleichgesetzt werden, da hier einzelne (oder mehrere) Betriebsabteilungen betroffen sein können. Ferner wird in Tabelle 1 auch nach konjunkturellem Kurzarbeitergeld (§ 96) und Transferkurzarbeitergeld (§ 111) unterschieden. Es wird deutlich, dass die Zahl der eingegangenen Anzeigen und der darin enthaltenen Personen fast ausschließlich dem konjunkturellen Kurzarbeitergeld zuzuordnen sind (99,97 % im April 2020); das Transferkurzarbeitergeld hat derzeit eine relativ geringe Bedeutung.

Allerdings zeichnet sich in Nordrhein-Westfalen in den darauffolgenden Monaten ein Rückgang des Anteils von konjunkturellem Kurzarbeitergeld (Juli 2020: 99,24 %) und ein leicht zunehmender Anteil von Personen mit Transferkurzarbeitergeld ab. Dieselben Tendenzen lassen sich auch auf Bundesebene beobachten. Bundesweit entfällt etwa jede fünfte Anzeige von Kurzarbeit auf Nordrhein-Westfalen.

Für die coronabedingten Auswirkungen sind noch zwei Faktoren zu beachten, die ebenfalls zu einem Anstieg der Anzeigen geführt haben könnten: Zum einen die vorübergehend erleichterten Anspruchsvoraussetzungen, zum Beispiel für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter (siehe oben), zum anderen zeigen Betriebe im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie aufgrund einer unklaren Situation auch präventiv Kurzarbeit an und realisieren die Anzeigen später gegebenenfalls nicht oder nicht im angezeigten Umfang (siehe oben).

Bis zum Redaktionsschluss liegen zu den realisierten Fällen der konjunkturellen Kurzarbeit für

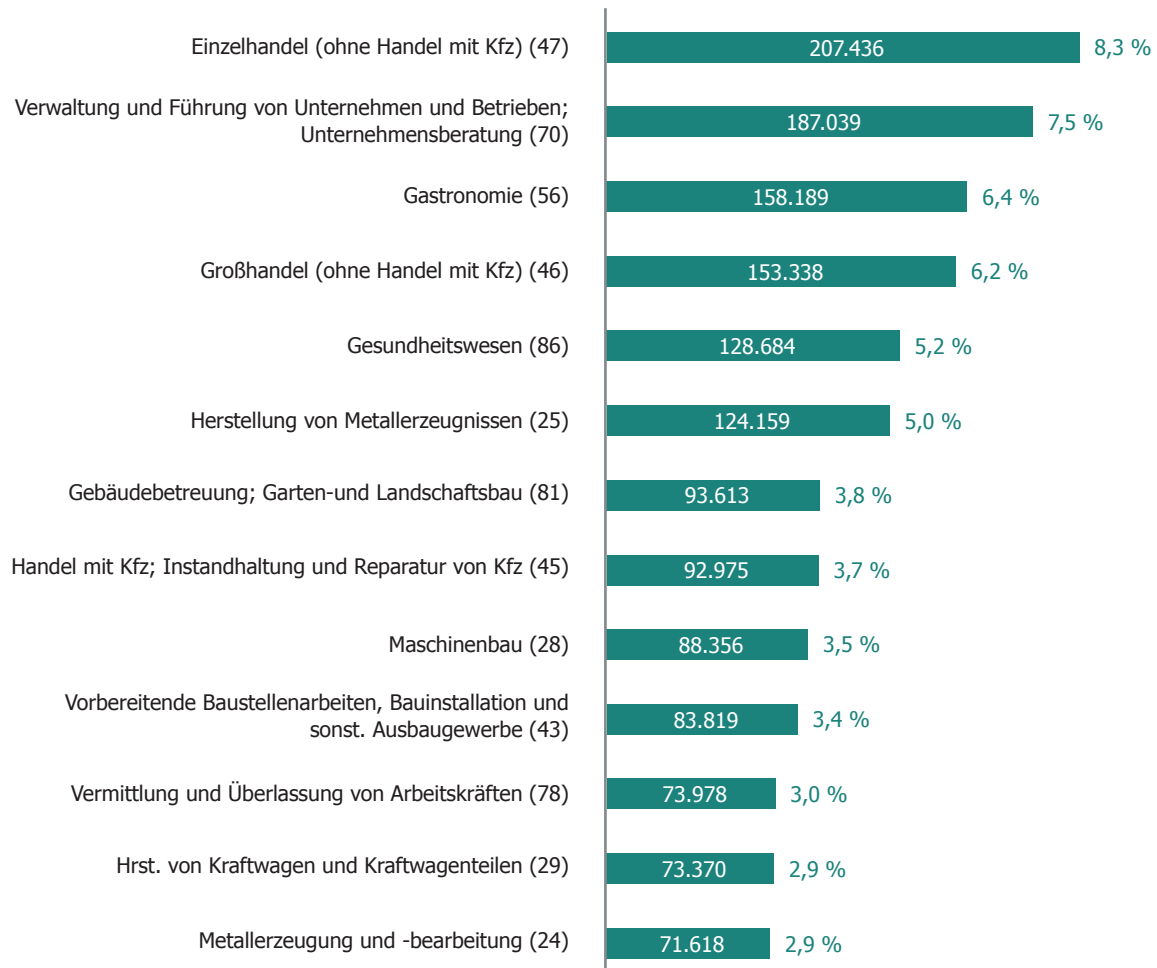
Nordrhein-Westfalen im Berichtszeitraum der Corona-Pandemie nur hochgerechnete Daten vor.¹⁰ Demnach gab es im Februar zunächst rund 31.000, im März rund 526.700, im April dann rund 1.219.000 und im Mai 2020 zuletzt rund 1.173.000 Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter in Nordrhein-Westfalen. Die rund 1,17 Millionen Kurzarbeitenden in Nordrhein-Westfalen machen mit etwa 20 Prozent der bundesweiten 5,82 Millionen Kurzarbeitenden den höchsten Anteil aller Bundesländer aus. Die Betrachtung von März bis Mai 2020 zeigt nach einem kräftigen Anstieg der Zahl an Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeitern nun einen geringen Rückgang von April bis Mai 2020. Für den Bund liegen vor Redaktionsschluss des Berichts bereits vorläufige Daten für Juni vor, die einen weiteren Rückgang der Zahl und somit eine leichte Verbesserung der Situation auf dem Arbeitsmarkt andeuten, auch wenn diese Tendenz aufgrund der Vorläufigkeit der Werte unter Vorbehalt zu betrachten ist. Die tatsächlich realisierten Zahlen liegen unter den ursprünglich angezeigten Fällen (März bis Mai 2020 – Bund: 11,8 Millionen; NRW: 2,5 Millionen), allerdings ist ein Vergleich zwischen realisierten und angezeigten Fällen schwierig. Zum einen zeigen die Anzeigen nur die eingegangenen Anträge (Zugänge), während die Zahl der realisierten Fälle den Bestand an kurzarbeitenden Personen anzeigt. Zum anderen handelt es sich hier um vorläufige Daten, die im Endeffekt auch noch höher ausfallen können.

Betroffene Branchen

Kurzarbeit wird seit der Corona-Pandemie in Nordrhein-Westfalen in nahezu allen Branchen angezeigt, allerdings gibt es einige Branchen, die stärker von den Auswirkungen betroffen sind. Nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 08) ist eine differenziertere Abbildung nach Branchen möglich, auf welche im Folgenden zurückgegriffen wird (Branchen entsprechen den sogenannten „Abteilungen“ der WZ 08, Code

¹⁰ Alle ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf Daten der Bundesagentur für Arbeit (Statistik zu Leistungen nach dem SGB III) mit dem Datenstand Mitte September.

Abbildung 2: Verteilung der Personen in Anzeigen (konjunkturelles Kurzarbeitergeld) nach Wirtschaftsabteilungen in Nordrhein-Westfalen (Summe März bis Mai 2020 und Anteil an allen Anzeigen)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Kurzarbeit

in Klammern). Abbildung 2 zeigt die „TOP 13 Branchen“, die von März bis Mai 2020 die meisten Personen in Kurzarbeit angezeigt haben. Neben der absoluten ist auch die relative Zahl enthalten, welche den Anteil an allen Anzeigen angibt. Insgesamt wurde der Bundesagentur für Arbeit von März bis Mai 2020 für rund 2.490.400 Personen in Nordrhein-Westfalen Kurzarbeit angezeigt. Mit rund 207.000 Anzeigen entfallen die meisten auf den Einzelhandel (47) – das sind 8,3 Prozent aller angezeigten Personen in Kurzarbeit. Auch in

der Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben, Unternehmensberatung (70), der Gastronomie (56) und dem Großhandel (46) mit rund 153.000 bis 187.000 Anzeigen gibt es viele Personen, für die Kurzarbeit angemeldet wurde. Rund 20 Prozent aller Anzeigen entfallen bereits auf diese Branchen, mit dem Einzelhandel zusammen sind es rund 28 Prozent. Auf das Gesundheitswesen (rund 129.000) und die Herstellung von Metallerzeugnissen (rund 124.000) entfallen in den Monaten März bis Mai 2020 jeweils etwa

5 Prozent aller angezeigten Personen in Kurzarbeit. Die absoluten Fälle zeigen die Branchen auf, die von der Personenzahl her am stärksten von Kurzarbeit betroffen sind. Unberücksichtigt bleibt dabei die Größe der Branche, gemessen anhand der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, im Verhältnis zu den potenziellen Beziehenden von Kurzarbeitergeld.

Um Aussagen über die relative Betroffenheit der einzelnen Branchen treffen zu können, ist neben den Fällen von Kurzarbeit auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu berücksichtigen, die in diesen Branchen arbeiten. Für Letztere liegen aktuell lediglich vorläufige Daten vor, die nicht die benötigte Ausdifferenzierung nach Wirtschaftsabteilungen aufweisen. Auch liegen nur die eingegangenen Anzeigen und nicht die endgültigen Zahlen von Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeitern im Bestand vor. Um dennoch Schätzungen für Nordrhein-Westfalen erstellen zu können, wird behelfsweise die aktuellste Zahl (Dezember 2019) der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wirtschaftsabteilungen betrachtet und in Relation zu den angezeigten Fällen von Kurzarbeit in den Monaten März bis Mai 2020 gesetzt, was zu methodischen Ungenauigkeiten führt.¹¹

Eine erste Auswertung der Beschäftigungsstatistik (Dezember 2019) zeigt zunächst die Branchen auf, in denen besonders viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte tätig sind.

¹¹ Diese Schätzungen setzen die Zahl der angezeigten Fälle (Personen) in Kurzarbeit (März bis Mai 2020) in Beziehung zu der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Datenstand Dezember 2019), differenziert nach Wirtschaftsabteilungen. Dies führt aufgrund der unterschiedlichen Datenstände, aber auch aufgrund der Summenbildung der angezeigten Fälle und des Vergleichs zum Bestand der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu Ungenauigkeiten, die eine Interpretation der Ergebnisse einschränken. Prinzipiell müssten die realisierten Fälle von Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeitern im Bestand zur Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit dem gleichen Datenstand in Relation gesetzt werden. Da diese Daten aufgrund der Wartezeit erst in einigen Monaten für Nordrhein-Westfalen vorliegen werden, wird hier eine Schätzung vorgenommen, in der nur geschätzte Tendenzen angegeben werden.

Da es laut Systematik der Wirtschaftszweige 88 Wirtschaftsabteilungen gibt, können hier nur einige beschrieben werden. Es fallen das Gesundheitswesen (86) und der Einzelhandel (47) auf, in denen jeweils mehr als eine halbe Million sozialversicherungspflichtig Beschäftigte arbeiten, das sind 8,1 Prozent beziehungsweise 7,4 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen. Hiernach folgen die Branchen öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung (84) (5,1 %), der Großhandel (46) (5,0 %) und das Sozialwesen (88) (4,7 %). Ein Abgleich mit den in Abbildung 2 dargestellten Wirtschaftsabteilungen zeigt, dass der Einzelhandel (47), der Großhandel (46), aber auch die Wirtschaftsabteilung vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe (43) und der Maschinenbau (28) absolut gesehen stärker von Kurzarbeit betroffen sind, aber auch jeweils viele Beschäftigte (rund 221.000 bis 522.000) aufweisen und deshalb aufgrund ihrer Größe unter den „TOP 13“ vertreten sind.

Setzt man die angezeigten Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter in den einzelnen Wirtschaftsabteilungen in Relation zu den dort sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, bestätigen erste Schätzungen für Nordrhein-Westfalen zum Teil die Entwicklungen auf Bundesebene (vgl. BA 2020b). So sind die Branchen Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen (29) und einige Wirtschaftsabteilungen, die unter den Wirtschaftszweig sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen fallen (N), insbesondere Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung von sonstigen Reservierungsdienstleistungen (79), Vermietung von beweglichen Sachen (77) (zum Beispiel KFZ, Baumaschinen, Sportgeräte etc.) und die Gebäudetreue/Garten- und Landschaftsbau (81), in Nordrhein-Westfalen besonders stark von Kurzarbeit betroffen. Außerdem bestätigen die aufgeführten Schätzungen für Nordrhein-Westfalen die starken Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gastronomie (56). Es gibt hier nicht nur absolut gesehen viele Anträge auf Kurzarbeit,

sondern auch eine hohe relative Betroffenheit, gemessen an allen Beschäftigten in der Gastronomie. Allerdings fällt auch die Wirtschaftsabteilung Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung (70)¹² auf, bei der sich ebenfalls eine hohe relative Betroffenheit andeutet und die zudem mit zuletzt rund 185.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Stand: Dezember 2019) eine noch größere Zahl an Beschäftigten repräsentiert als die Gastronomie (rund 148.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte). Als relativ große Branchen (118.000 bis 213.000 Beschäftigte) mit ebenfalls verhältnismäßig hoher Betroffenheit fallen die Metallbranche (Metallerzeugung und -bearbeitung sowie die Herstellung von Metallerzeugnissen – 24 und 25) und der Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (45) auf.

Andere Branchen, die ebenfalls eine hohe relative Betroffenheit aufweisen und mit mindestens 28.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten eine zahlenmäßig größere Relevanz in Nordrhein-Westfalen aufweisen, sind die Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen (96) (Friseur- und Kosmetiksalons, Saunas, Solarien und Bäder, das Bestattungswesen und Wäschereien), Beherbergungen (55) (Hotels, Pensionen, Ferienunterkünfte etc.) und die Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung (93) (Sportanlagen, Fitnessstudios, Freizeitparks etc.). Die öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung (84) fällt hingegen als relativ große Branche auf (rund 364.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in NRW), in der nur sehr selten Kurzarbeit beantragt wurde. Bei Betrachtung

des Groß- und Einzelhandels fällt die relative Betroffenheit zwar ebenfalls verhältnismäßig hoch aus, ist aber im Vergleich zu den anderen genannten Branchen am geringsten.

Eine tiefergehende Analyse der relativen Betroffenheit von Kurzarbeit wird zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein, wenn belastbare Daten in der BA-Statistik vorliegen. Dennoch lassen die vorgenommenen Schätzungen erste Einordnungen zu den Folgen der Pandemie für einzelne Branchen zu. Es zeigt sich zudem bei den aktuellen (vorläufigen) Daten für Nordrhein-Westfalen ein unüblicher Rückgang der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im März 2020 gegenüber den vorherigen Monaten, der ebenfalls erste Auswirkungen der Pandemie andeutet (vgl. Wawrzonkowski, Rüge, Munther 2020). Wie die tatsächliche Beanspruchung von Kurzarbeit in den oben genannten Branchen aussehen wird, bleibt abzuwarten. Vermutlich wird diese geringer ausfallen, als es die angezeigten Fälle vermuten lassen, da häufig auch präventiv Kurzarbeit angemeldet wird.

Fazit

Der vorliegende Kurzbericht beschäftigt sich mit der aktuellen Situation der Kurzarbeit in Nordrhein-Westfalen. Für eine zeitnahe Darstellung der Entwicklung der Kurzarbeit liegen diesem Bericht angezeigte Fälle von Kurzarbeit zugrunde. Zur realisierten Kurzarbeit liegen momentan nur hochgerechnete (vorläufige Werte) vor.

Die Betrachtung im Zeitverlauf zeigt eine bisher einmalige Entwicklung der Anzeigen von Kurzarbeit. Zur Wirtschafts- und Finanzkrise gab es im März 2009 mit 154.301 die höchste Zahl an Anzeigen von Kurzarbeit in Nordrhein-Westfalen. Im April 2020 waren es hingegen mit 1.644.889 Anzeigen etwa zehnmal mehr. Die Zahl der realisierten Kurzarbeit verzeichnete im Mai 2009 mit rund 322.700 Fällen (konjunkturelles Kurzarbeitergeld) den bisherigen Höchststand in Nordrhein-Westfalen. Vorläufige Werte für April 2020 zeigen mit rund 1.219.000 kurzarbeitenden

¹² Unter die Wirtschaftsabteilung fallen Tätigkeiten im PR-Bereich, Unternehmensberatung, Verwaltung und Managementtätigkeiten in Holdinggesellschaften. Die hohe Zahl und auch der hohe Anteil begründen sich in einer statistischen Besonderheit von Holdinggesellschaften. Diese beantragen häufig für unterliegende Betriebsteile Kurzarbeit, welche dann in der Statistik unter diesem Wirtschaftsabschnitt geführt werden. Diese können in unterschiedlichen Bereichen angesiedelt sein. Die hohe Zahl in dieser Branche ist also nur eingeschränkt aussagekräftig.

Personen eine um den Faktor 3,7 höhere Zahl an. Diese geht allerdings im Mai 2020 wieder gering zurück, es deutet sich eine leichte Verbesserung der Situation an. Hierfür spricht auch ein weiterer Rückgang auf Bundesebene im Juni 2020. Nahezu alle Anzeigen betreffen aktuell die konjunkturelle Kurzarbeit. Transferkurzarbeit hat einen sehr geringen Stellenwert, wird jedoch – bei einer ähnlichen Entwicklung wie zur Wirtschafts- und Finanzkrise – in den nächsten Monaten wieder an Bedeutung gewinnen.

Die Entwicklungen zu Zeiten der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 zeigen, dass sich die Zahl der Personen in Transferkurzarbeit etwas verzögert und parallel zur Zahl der Personen mit konjunkturellem Kurzarbeitergeld entwickelt hat: Etwa ein halbes Jahr nachdem die konjunkturelle Kurzarbeit den höchsten Wert erreicht hatte, verzeichnete die Transferkurzarbeit mit rund 11.500 Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeitern (Januar 2010) ihren höchsten Wert. Die aktuellen Entwicklungen zeigen nach dem anfänglichen starken Anstieg der Anzeigen bis April 2020 nun einen kontinuierlichen Rückgang der neuen Anzeigen über Kurzarbeit. Noch ist offen, wie sich die Transferkurzarbeit entwickeln wird.

In der Analyse von Kurzarbeit nach betroffenen Branchen (Klassifikation der Wirtschaftszweige) in Nordrhein-Westfalen zeigen sich in absoluten Werten (Personen in Anzeigen) vor allem beim Einzelhandel (47), bei der Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung (70)¹³, der Gastronomie (56) und dem Großhandel (46) die höchsten Zahlen angezeigter Kurzarbeit. Diese hohen absoluten Zahlen an Anzeigen sind in Branchen mit vielen Beschäftigten, etwa dem Einzel- und Großhandel, nicht zuletzt auf die Branchengröße

zurückzuführen. Wird die relative Betroffenheit einer Branche, also die Kurzarbeit in Relation zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, geschätzt, zeigt sich ein differenzierteres Bild: Einerseits zeigen sich hier die Branchen, die auch in der öffentlichen Wahrnehmung und aufgrund anderer Publikationen für Deutschland bereits festgestellt wurden, andererseits werden auch noch weitere Branchen sichtbar, die relativ stark von Kurzarbeit betroffen sind. Eine hohe relative Betroffenheit bei gleichzeitig verhältnismäßig großer Zahl an Beschäftigten weisen die folgenden Branchen auf: Gastronomie (56), Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung (70), Beherbergung (55), Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen (29), Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen (96) (Friseur- und Kosmetiksalons, Saunas, Solarien und Bäder, das Bestattungswesen und Wäschereien), die Metallbranche (24 und 25) und der Handel und die Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (45).

Daneben gibt es in Branchen mit verhältnismäßig geringer Beschäftigtenzahl eine ebenfalls hohe relative Betroffenheit. Zu nennen sind hier die Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung (93), Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung von sonstigen Reservierungsdienstleistungen (79), Vermietung von beweglichen Sachen (etwa Fahrzeugen, Maschinen etc.) (77) und Gebäudebetreuung, Garten- und Landschaftsbau (81).

Daten zur realisierten Kurzarbeit, die differenziertere Analysen ermöglichen, werden erst im weiteren Verlauf des Jahres 2020 verfügbar sein. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Kurzarbeit in Nordrhein-Westfalen weiter entwickeln wird. Die Nutzung dieses Instruments konnte erfolgreich dazu beitragen, schnell auf die Folgen der Pandemie zu reagieren, und hat vielfach Arbeitslosigkeit zunächst verhindert. Dies wird allerdings nicht in allen Fällen auch langfristig gelingen, weswegen die Arbeitslosigkeit in den am stärksten von

¹³ Aufgrund einer statistischen Besonderheit verbucht diese Branche viele Anzeigen, weil Holdinggesellschaften für die unterliegenden Betriebsteile auch Kurzarbeitergeld beantragen und diese dann der Kategorie 70 zugeordnet werden (siehe oben).

Kurzarbeit betroffenen Branchen im Blick behalten werden sollte. Die nächsten Monate werden zudem zeigen, inwiefern sich eine Entwicklung entsprechend der Finanzkrise 2008/2009 ergibt. Damals nutzten Betriebe zunächst die konjunkturelle Kurzarbeit und später vermehrt die Transferkurzarbeit.

Literatur

- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2020a): Hochrechnung der realisierten Kurzarbeit. Dokumentation des erweiterten Verfahrens. Juni 2020. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2020b): Inanspruchnahme konjunkturelles Kurzarbeitergeld nach § 96 SGB III. Berichte: Arbeitsmarkt kompakt Juli 2020. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2020c): Kurzarbeitergeld. Dienste und Leistungen der Agentur für Arbeit. Informationen für Arbeitgeber und Betriebsvertretungen (8a). Merkblatt. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2020d): Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt August 2020. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2020e): Statistik über Kurzarbeitergeld (KUG) im Kontext des Corona-Virus. Kurzinfo Statistik über Kurzarbeit. Nürnberg.
- Schleiermacher, T., Stettes, O. (2020): Kurzarbeit im Zeichen von Corona – Trotz düsterer Aussichten ein paar Lichtblicke. IW-Kurzbericht 56/2020. Köln.
- Wawrzonkowski, A., Rüge, L., Munther, S. (2020): Arbeitsmarktreport NRW 1. Halbjahr 2020. Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) (Hrsg.). Bottrop.

Impressum

K

Herausgeber

G.I.B.

Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH
Im Blankenfeld 4
46238 Bottrop
www.gib.nrw.de

Autor

Arthur Wawrzonkowski

Redaktion

Carsten Duif

Layout

Andrea Bosch

Titelfoto

rclassen/www.photocase.com

Rückfragen an

Abteilung: Monitoring und Evaluation

E-Mail: a.wawrzonkowski@gib.nrw.de

Telefon: 02041 767-245

Telefax: 02041 767-299

Rechte

Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit Genehmigung der G.I.B.

© G.I.B. mbH, Oktober 2020

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nicht gewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.

Alle übrigen Rechte vorbehalten.

ISSN 2625-9877